ver.di informiert:
Im *KLAR*TEXT!

KLARTEXT

Informationen der ver.di-Betriebsgruppe der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)

März 2019

Themen in dieser Ausgabe:

- Mehr Geld (im Durchschnitt 3,09 %) ab April 2019 - dank ver.di!
- Neue Entgeltordnung bringt z.B. im IT-Bereich höhere Gehälter für die Beschäftigten!
- Termine zum notieren...
- Wer verzichtet freiwillig auf knapp 400 Euro/Monat?
- Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?

  Der sogenannte Acht-Stunden-Tag bzw. Arbeitszeitverkürzung

Mehr Geld (im Durchschnitt 3,09 %) ab April 2019 - dank ver.di!

Die nächste Stufe der Tariferhöhung greift ab 01.04.2019

Das Ergebnis der letzten Tarifrunde (2018) im öffentlichen Dienst (TVöD) und im Bereich der Sozialversicherung (hier gilt für uns der an den TVöD angelehnte TV DRV KBS) unterscheidet sich von den Ergebnissen der Tarifrunden der Vergangenheit.

Insbesondere dadurch, dass es keine einheitliche Erhöhung der Tabellenentgelte gibt, sondern für jede „Tabellenzelle“ individuelle Erhöhungen erfolgen.

Mit der Tarifeinigung 2018 (über eine Gesamtlaufzeit von 30 Monaten) wurde u.a. eine überproportionale Erhöhung der ersten Stufe sowie deutliche Steigerungen in den unteren und mittleren Entgeltgruppen erreicht.

Es ist gelungen, die langjährige Forderung unserer Mitglieder nach einer besonderen Erhöhung in den unteren und mittleren Einkommensgruppen Rechnung zu tragen und auch die Attraktivität für neu anzuwerbende Kolleginnen und Kollegen zu steigern.

In 2019 bzw. mit der 2. Stufe erhalten zudem unsere Auszubildenden erneut eine Erhöhung von 50 Euro.

Außerdem wird der Zusatzurlaub bei Wechselschicht (im Krankenhaus) ab 2019 um einen Tag erhöht (2020/2021 folgen weitere).

ABER: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde.

Die letzte noch folgende Erhöhung erfolgt dann im kommenden Jahr zum März 2020 und gilt dann nur für sechs Monate.

Im Rahmen der Tarifrunde 2018 erfolgte die 1. Erhöhung ab März 2018 um im Durchschnitt 3,19 %, und nun zum April 2019 in der 2. Stufe um weitere 3,09 % im Durchschnitt (mindestens 2,81%, höchstens 5,39%). Details können die ver.di-Mitglieder den neuen ver.di-„Tarifkärtchen“ entnehmen, die bei unseren Vertrauensleuten verfügbar sind.

Dies bedeutet:

Die nächste Tarifrunde folgt im Sommer/Herbst 2020!

ver.di wirkt!

… und zwar am besten, wenn viele Beschäftigte der KBS bei uns organisiert sind!

Neue Entgeltordnung bringt z.B. im IT-Bereich höhere Gehälter für die Beschäftigten!

Jens Matheuszik, stv. Vorsitzender der ver.di-Betriebsgruppe und des örtlichen Personalrates der Hauptverwaltung:

*„Damit haben wir für die Fachinformatiker*Innen einiges herausgeholt. Eigentlich sollten sie die höhere EG 10 frühestens nach sechs Jahren erhalten. Diese Dauer wurde durch Verhandlungen des Personalrates mit der Personalabteilung auf nur noch drei Jahre deutlich verkürzt.“*

In den Tarifbereichen des öffentlichen Dienstes (Bund und Kommunen wie auch Deutsche Rentenversicherung) gibt es seit geraumer Zeit eine neue Entgeltordnung (EGO).

Mit dieser Entgeltordnung sollten die Regeln der Eingruppierung auf einen neuen Stand gebracht werden.

Jetzt im neuen Layout: Der ver.di KLARTEXT!

ver.di

Themen in dieser Ausgabe:

- Am 31.12.2016 endet die Frist zur Eingruppierung nach der neuen EGO!
- Unterschiedliche Interpretationen um die Anwendung der Anlage III zur EGO (bei den DV-Verbindungsstellen)
- Was jetzt jede/r Beschäftigte i.S. Entgeltordnung machen sollte
- Wie wird eigentlich eingruppiert?
- Menschenkette ein voller Erfolg!
- Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?

KLARTEXT

Informationen der ver.di-Betriebsgruppe der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) Oktober 2016

TV EGO DRV: Die Frist zur Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung endet bald!

EINLADUNG

für alle ver.di-Mitglieder im Bereich der IT inklusive den DV-Verbindungsstellen

Die ver.di-Betriebsgruppe und ver.di Bochum informierten ausführlich über die neue Entgeltordnung

Ein Beispiel (von vielen) dafür ist der Bereich der IT, für den es Spezialregelungen gibt.

ver.di informierte dazu mehrfach - nicht nur in vielen einzelnen Beratungsgesprächen, sondern auch im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Sonderregel für den Ausbildungsberuf Fachinformatik bei der DRV KBS

Die Eingruppierung als Programmierer*In nach EG 10 sieht gemäß dem TV EGO DRV und der Anlage III entsprechende fachliche Voraussetzungen voraus, beispielsweise durch ein Studium der Informatik. Der Ausbildungsberuf Fachinformatik reicht dafür jedoch nicht aus, so dass für die EG 10 diese Beschäftigten als so genannte „sonstige Beschäftigte“ zu betrachten sind und dementsprechend erst einmal eine Entgeltgruppe niedriger eingestuft werden.

Erst wenn - während der Beschäftigung - gleichwertige Kenntnisse erworben wurden, kann eine Höherstufung nach EG 10 erfolgen. Hierfür wird in der Regel ein Zeitraum der mindestens der Studienzeit entspricht zugrunde gelegt. Die KBS ging somit von einem Zeitraum von sechs Jahren aus.

Seitens ver.di vertraten wir immer die Meinung, dass gerade bei den Fachinformatiker*Innen die inhaltliche Nähe der Ausbildung und des Studiums gegeben - und somit der Zeitraum der Ausbildung hierauf anzurechnen - ist.

Insofern freuen wir uns, dass die Gespräche des Personalrates der Hauptverwaltung mit der Personalabteilung zum Erfolg geführt haben und uns inzwischen ver.di-Mitglieder davon berichten konnten, dass sie durch die Personalabteilung „von Amts wegen“ nach nunmehr (nur) drei Jahren nach der Ausbildung in die höhere EG 10 eingruppiert worden sind.

ver.di wirkt!

Termine zum notieren...

ver.di BG-Vorstand:

Dienstag, 26.03.2019 um 16:00 Uhr trifft sich der ver.di-Betriebsgruppenvorstand bei ver.di in Bochum (Unistraße 76, Bochum)

Vertrauensleuteseminare in 2019

Für die Vertrauensleute (VL) von ver.di gibt es folgenden Seminartermin:

06.05. - 10.05.2019

Hier kann Sonderurlaub beantragt werden.

Interesse an den Seminaren? Claudia Bonan oder Gabriele Wnuk helfen weiter!

Tag der Arbeit am 1. Mai 2019

Traditionelle Maikundgebung z.B. in Bochum.

Redaktionsteam:
Manfred Brehme, Arne Lindemann, Jens Matheuszik, Gabriele Wnuk

Impressum:
ver.di Bochum-Herne
Fachbereich 4
Universitätsstr. 76
44789 Bochum

Verantwortlich:
Claudia Bonan
Gewerkschaftssekretärin
Telefon: 0234/96408-56
Mail: claudia.bonan@verdi.de

Wer verzichtet freiwillig auf knapp 400 Euro/Monat?

Eine wahre Geschichte oder frei erfunden!?

Ich habe im letzten Jahr endlich meine Ausbildung als „Sofa“ abgeschlossen. In den drei Jahren der Ausbildung habe ich mich sehr angestrengt, damit ich auch immer gute Noten erhalte. Dies habe ich dann auch tatsächlich geschafft.
Ich bin sehr stolz auf mich, da ich auch eine gute Prüfung abgelegt habe.
Endlich fertig - ein tolles Gefühl!

Aber dann… In der Ausbildung habe ich bald gemerkt, dass ich gerne in einem ganz bestimmten Bereich arbeiten würde. Hier habe ich auch in der letzten Zeit der Ausbildung gearbeitet. Meine Feststellung: Ja, hier möchte ich nach der Ausbildung hin. Die Arbeit interessiert mich, die Kolleginnen und Kollegen sind nett.

Dann das böse Erwachen: Obwohl ich gute Noten erzielt habe, werde ich nur als Zuarbeiterin in die EG 6 übernommen und nicht wie die meisten anderen in die EG 9a.

Der Unterschied zwischen der EG 6 und der EG 9a in der Stufe I beträgt (ab 01.04.2019) 402,58 Euro brutto!

Danke vielmals!

Ich komme nicht in die von mir gewünschte Abteilung, obwohl es dort noch einige freie Stellen in EG 9a gibt.

Was fehlt mir im Portemonnaie? Brutto sind das fast 400 Euro weniger!

Fast schon wie Satire wirkt dann das weitere Ansinnen der KBS: Da unser Arbeitgeber fachliche Hilfe dringend an anderer Stelle braucht, darf (oder muss) ich zunächst für ein halbes Jahr mit vielen anderen zum Fachzentrum nach Oberhausen, um dort mitzuhelfen, die immensen Rückstände dort zumindest ein wenig mit abzuarbeiten.

In diesem Zeitraum durfte ich dann auch tatsäch-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?

Immer wieder mal wird man gefragt, ob es sich überhaupt „lohnt“ in der Gewerkschaft ver.di Mitglied zu sein.

Wir sind natürlich der Meinung, dass es sich lohnt! Mit der Rubrik ***„Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?“*** *wollen wir das auch genau erklären.*

Der sogenannte Acht-Stunden-Tag bzw. Arbeitszeitverkürzung

Erst 1965 wurde die 40-Stunden-Woche in der Druckindustrie realisiert. Zwei Jahre später in der Metallindustrie. Aber bereits 1955 wurden dazu die ersten Forderungen aufgestellt. Es hat 10 Jahre gedauert, bis es schließlich soweit war. Es musste immer wieder immenser Druck aufgebaut werden; Streiks und Massenkundgebungen fanden statt.

Viele Beschäftigte haben sich daran beteiligt. Die Menschen waren früher viel besser organisiert als heute. Sie haben Gewerkschaften gegründet, weil die/der einzelne Arbeitnehmer*In viel zu schwach gegen den Arbeitgeber ist.

Und jetzt? Handeln die Gewerkschaften neue Tarifverträge für mehr Geld aus. Wenn wir einen neuen Abschluss herbeiführen können, erhalten auch alle anderen Beschäftigten mehr.
Dazu tragen allerdings regelmäßig nur die Beschäftigten, die Mitglied der Gewerkschaft sind, bei.

Aus Solidarität sind viele Beamt*Innen - die nicht streikberechtigt sind - ebenfalls bei ver.di organisiert. Die Arbeitnehmer*Innen kämpfen deshalb bei jeder Tarifrunde dafür, dass die erzielten Abschlüsse auch auf die Beamt*Innen angewendet werden, was in der Regel funktioniert.

Da sich immer weniger Menschen einer Gewerkschaft zuwenden, ist es aber heute schon nicht leicht - doch in Zukunft wird es immer schwieriger, die berechtigten Forderungen von uns Arbeitnehmer*Innen durchzusetzen.
Die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit Mitte der 2000er Jahre von 38,5 auf 39 Stunden konnte bis heute nicht rückgängig gemacht werden. Bundesbeamt*Innen müssen sogar bis zu 41 Stunden in der Woche arbeiten.

Das wollen wir ändern!
Wenn auch Du daran etwas ändern möchtest, komm doch einfach mal zu ver.di!

Unsere Betriebsgruppe ist inzwischen auch bei Facebook vertreten:

https://fb.com/verdi.knappschaft.bahn.see/

KLARTEXT

Wer verzichtet freiwillig auf knapp 400 Euro/Monat? Eine wahre Geschichte oder frei erfunden!?

„Jetzt darf ich als ausgelernte ‚Sofa' nur noch ‚Zuarbeiterinnen-Tätigkeiten' verrichten und erhalte monatlich brutto knapp 400 Euro weniger. Dass sich das Monat für Monat auch auf die spätere Rente mal auswirkt, weiß ich. Das habe ich ja hier gelernt."

(Fortsetzung von Seite 3)

lich „höherwertige" Tätigkeiten als Bearbeiterin ausüben.

Ja, ich erhielt dann auch eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages von EG 6 nach EG 9a. Da müsste ich doch fast dankbar sein – oder?!

Ich bin es sogar fast, denn die Arbeit dort hat Spaß gemacht, insbesondere, da ich gemerkt habe, dass ich dort gebraucht und meine Arbeit auch entsprechend honoriert wurde.

Tja, diese Zeit ist leider schon vorbei. Jetzt darf ich als ausgelernte „Sofa" nur noch „Zuarbeiterinnen-Tätigkeiten" verrichten und erhalte monatlich brutto knapp 400 Euro weniger. Dass sich das Monat für Monat auch auf die spätere Rente mal auswirkt, weiß ich. Das habe ich ja hier gelernt. Dann kommt noch hinzu: Um mich für die Fobi bewerben zu können, muss ich auch erst zwei Jahre als Bearbeiterin tätig gewesen sein. Daher erfülle ich dann erst viel später als meine Kollegen aus meinem Lehrjahr die Zulassungsvoraussetzungen.

Ich hatte ja gehofft, dass der Arbeitgeber in dem halben Jahr der Abordnung die Entscheidung ändern würde – aber weit gefehlt. Aussicht auf EG 9a habe ich immer noch nicht …
Das wird nur für die Zukunft vorsichtig in Aussicht gestellt. Aber eine Zukunft bei einem solchen Arbeitgeber, der die Leistung nicht entsprechend würdigt … Ich glaube tatsächlich an solch eine Zukunft nicht mehr. Was ist das für ein Arbeitgeber, der in vielen Abteilungen EG 9a-Stellen frei hat, ja dort die Kollegen auf Hilfe dringend warten, und dieser Arbeitgeber lässt uns einfach Tätigkeiten in einer anderen Abteilung verrichten, die eben keine freien Bearbeiter-Stellen mehr hat?!

In der Schule würde man sagen: „Mitarbeiterführung und -Entwicklung: ungenügend."

Schlussendlich habe ich eine Lehre daraus gezogen: Leistung und Einsatzwille ist hier nicht gefragt. Gut, dass an anderer Stelle die Ausbildung bei der KBS noch gewürdigt wird …

☐ Beitrittserklärung
☐ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel | Vorname
Name
Straße | Hausnummer

Land/PLZ | Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 . 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit | Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) | bis
☐ Praktikant*in ☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße | Hausnummer

PLZ | Beschäftigungsort
Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in
Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift ✗

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://datenschutz.verdi.de.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten (insb. Gewerkschaftszugehörigkeit, Name, Vorname, Geb.-datum, Personalnummer) zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift ✗

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an[1] und nehme **die Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift
✗

[1] nichtzutreffendes bitte streichen

W-3622-12-0618